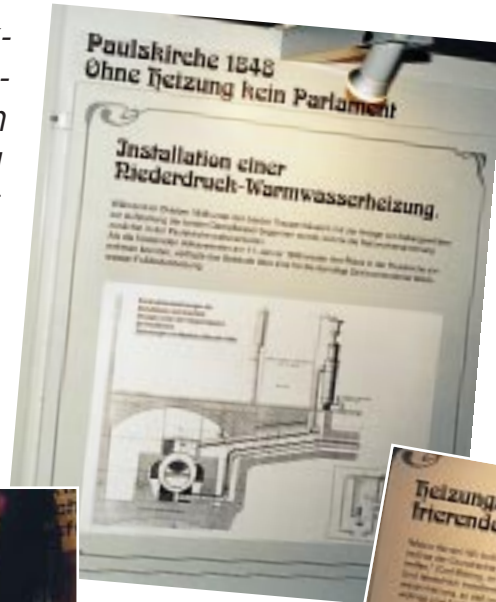


150jähriges Jubiläum des ersten Handwerker- und Gewerkekongresses

# Ohne Heizung kein Parlament

*Vor 150 Jahren, am 18. Mai war in der Frankfurter Paulskirche die erste deutsche Nationalversammlung zusammengetreten, um Deutschland eine einheitliche Verfassung mit demokratischen Strukturen zu geben. Es hätte nicht viel gefehlt und die Nationalversammlung wäre nicht im Mai 1849 an der Frage der nationalen Einheit, sondern schon im Winter 1848/49 an den kalten Füßen der Abgeordneten gescheitert.*



zum Ziel. Vorausgegangen waren zahlreiche Aktivitäten in den einzelnen deutschen Ländern, wo Versammlungen und Vereinsbildungen in großer Anzahl stattfanden. Forderungen des Handwerks wurden formuliert. Der erste Handwerker- und Gewerkekongreß faßte sie zusammen und legte sie

Die Frankfurter Paulskirche, in der die Nationalversammlung vor 150 Jahren tagte, verfügte über keine Heizungsanlage. Und so stellte sich für die Nationalversammlung vor dem Winter 1848/49 die Frage nach dem Einbau einer Heizungsanlage. Gelöst wurde dieses für die Entwicklung des deutschen Parlamentarismus existentielle Problem von Heizungsbauern. Sie installierten eine Niederdruck-Warmwasser-Heizung ein, bestehend aus zwei mit den im Fußboden verlegten Zirkulationsröhren verbundenen Dampfkesseln. Über diese Zusammenhänge informierte das SHK-Handwerk vom 14.–16. Juli 1998 auf seinem Stand im Rahmen einer Ausstellung rund um die Paulskirche, die die Frankfurter Innungen unter Mitwirkung ihrer Landes- und Bundesverbände und unter der Schirmherrschaft des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks organisiert hatten. Anlaß war das



Der Geschäftsführer der Frankfurter SHK-Innung, Erich Laforst (r.) erläutert dem ZDH-Präsidenten Dieter Philipp die Zusammenhänge zum Thema „Paulskirche 1848 – Ohne Heizung kein Parlament“



150jährige Jubiläum des ersten Handwerker- und Gewerkekongresses, der 1848 parallel zur Nationalversammlung tagte.

## Entwurf einer Handwerker- und Gewerbeordnung

Am 18. Mai 1848 war in der Paulskirche die Nationalversammlung zusammengetreten. Am 14. Juli 1848 tagten der Handwerkerdelegiertenkongreß, um eine Wirtschaftsverfassung zu erarbeiten, die in die nationale Verfassung eingefügt werden sollte. Anwesend waren Delegierte aus dem gesamten deut-

schen Wirtschaftsraum, die unter der Präsidentschaft des Frankfurter Metzgermeisters Martin May vor dem Hintergrund der damaligen wirtschaftlichen und sozialen Situation den Entwurf der vorbesagten Handwerker- und Gewerbeordnung erarbeiten wollten. Dieser Entwurf hatte u. a. die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, den Neuaufbau der handwerklichen Berufsbildung und der Organisationsstruktur

der Nationalversammlung vor. Aus dem Frankfurter Handwerkerparlament ergaben sich zwar keine direkten Erfolge, allerdings wurde von den deutschen Regierungen ein Handlungsbedarf erkannt. Bereits im Jahre 1849 führte eine preußische Verordnung für 70 Gewerbe einen Innungszwang und den Befähigungsnachweis ein. Ausgehend vom Handwerkerrecht des Jahres 1897 hat die Entwicklung bis zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) mit seinen zahlreichen weiteren Modernisierungen geführt und ist damit Beweis für einen Wirtschaftsbereich, dessen Leistungsfähigkeit unumstritten ist.



High-Tech mit VIPs (v. l.): Dieter Philipp, Jürgen Heyne (Handwerkskammerpräsident Rhein-Main), Werner Scharf (LIM FV SHK Hessen), Hans Scherr (OM SHK-Innung Frankfurt)

### Meisterbrief als personenbezogenes Gütesiegel

Mit einem Festakt am 15. Juli beging in der Paulskirche das deutsche Handwerk sein 150jähriges Jubiläum und würdigte seinen Anteil an der Demokratisierungsbewegung des

Paulskirchenparlaments. Die Gedenkfeier selbst verharrte jedoch nicht lange in der Vergangenheit. „1848 wuchs Deutschland zusammen – 1998 sprechen wir vom gemeinsamen europäischen Markt“, sagte der hessische Ministerpräsident Hans Eichel. Frankfurts Oberbürgermeisterin Petra Roth forderte die

geringen Insolvenzzahlen gegenüber anderen Wirtschaftsbe-reichen. Der Meisterbrief sei ein „personenbezogenes Gütesiegel“ für handwerkliche Arbeit.

Die Besucher der Ausstellung des Handwerks rund um die Paulskirche konnten sich von der Leistungsfähigkeit des Hand-

werks, seiner Orientierung an europäischen Grenzen im Handwerk, selbst wenn sich Ausbildung und Zulassung noch voneinander unterschieden.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks warnte in der Feierstunde vor der Abschaffung des Meisterbriefes als Voraussetzung der gewerblichen Selbstständigkeit im Handwerksberuf. ZDH-Präsident Dieter Philipp verwies auf die vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den Nachbarländern und

technologischen Spitzenstandards bei Einbindung tradiert-er Techniken ein Bild machen. So informierte das SHK-Handwerk zu Themen wie Solarthermie, Regenwassernutzung, Klein-BHKW, Energieberatung und Energieinfos im Internet sowie über die Umweltlehrberufe. Die Heizungsanlage, die die Heizungsbauer in der Paulskirche vor 150 Jahren installierten, half mit der Bereitstellung von Wärme der Nationalversammlung beim Ringen um demokratische Rechte und Freiheiten. Die Heizungsbauer und SHK-Handwerker von heute fühlen sich einer solchen Leistung nach wie vor verpflichtet. Lautet doch das Motto der Branche: „Der Mensch braucht Wasser, Wärme, Luft“.

Übers Internet können Sie die SBZ unter folgender eMail-Adresse erreichen:

↓   ↑

**sbz@shk.de**

## Seminare

### VOB-Seminar

Im Schulungszentrum des Fachverbandes SHK Hessen findet am 26. November 1998 ein VOB-Fachseminar „Heizung, Klima, Sanitär“ statt. Das Seminar unterstützt Sie bei der wirtschaftlichen Planung und Kalkulation, gibt Hinweise zur rechtssicheren Vertragsgestaltung und haftungssicheren Ausführung und zeigt Ihnen, was Sie bei der Abrechnung und Gewährleistung unbedingt beachten müssen. Der Referent des Seminars ist Herr Rechtsanwalt Dr. Olowson, der in unserem Haus

schon mehrere VOB-Seminare mit großem Erfolg durchgeführt hat.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. (06 41) 9 74 37 15 in unserem Schulungszentrum.

### Neuer Lehrgang Energieberater im SHK-Handwerk

Energieeinsparungen sind schon lange kein Modethema mehr, sondern geprägt durch ökonomische und ökologische Notwendigkeiten. Nach der Energie-sparverordnung des nächsten Jahres strebt der Gesetzgeber eine separate Beurteilung des Gebäudebestandes und der Neubauten an. Auf die Anforderung, die diese Sanierung des Gebäu-

debestandes im Hinblick auf Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung mit sich bringt, wollen wir qualifizierte Handwerksmeister mit der Fortbildung zum Gebäudeenergieberater vorbereiten.

Gemeinsam mit der Gesamthochschule Kassel (Prof. Hauser, Prof. Hausladen sind die führenden Vertreter auf dem Gebiet der Bauphysik und Anlagentechnik im deutschsprachigen Raum) wurde ein Konzept entwickelt, das in praxisgerechten Seminaren mit Unterstützung von moderner PC-Software

(EPASS-Programm) unseren Fachleuten das fehlende Wissen vermittelt. Nach Abschluß des Lehrgangs (die Prüfung und Zertifizierung erfolgt durch die Gesamthochschule Kassel) sollen die Teilnehmer in der Lage sein, umfassend auf dem Gebiet des baulichen Wärmeschutzes und der Heizungsanlagentechnik zu beraten und konkrete Modernisierungskonzepte unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln.

Der Lehrgang findet vom 13. 11. 1998 bis 16. 1. 1999 in Teilzeit (freitags 13.00–20.00 Uhr und samstags 8.00–15.00 Uhr) statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. (06 41) 9 74 37 15 in unserem Schulungszentrum.